

99088083000000, 99088083000000

Fachhochschulreife aus dem eigenen Bundesland

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126892571/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088083000000, 99088083000000
Leistungsbezeichnung I	Fachhochschulreife aus dem eigenen Bundesland
Leistungsbezeichnung II	Schulischen Teil der Fachhochschulreife aus NRW in Verbindung mit einer Berufsausbildung, einem Praktikum oder einer Berufstätigkeit als Fachhochschulreife anerkennen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung der fachhochschulreife, Fachhochschulreife, Zuerkennung der Fachhochschulreife, Erlangung der Fachhochschulreife, Erwerb der Fachhochschulreife
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14495&sg=0 https://bass.schul-welt.de/6911.htm https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14495&sg=0 https://bass.schul-welt.de/6911.htm
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zum Erwerb der Fachhochschulreife, wenn der schulische Teil der Fachhochschulreife in NRW erlangt wurde.
Volltext	Mit der Fachhochschulreife erwerben Schüler die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften/ Fachhochschule. Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen Teil und einem berufspraktischen Teil. Der schulische Teil der Fachhochschulreife muss durch ein schulisches Zeugnis einer Schule in NRW nachgewiesen werden. Die Fachhochschulreife kann in Nordrhein-Westfalen regelmäßig erworben werden: • in einem erfolgreich beendeten Bildungsgang der zweijährigen Berufsfachschulen an den Berufskollegs (z. B. Höhere Handelsschule) • nach Abschluss der Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 nach den Bedingungen der Verordnung über die

Modul

Sachverhalt

Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs die zur allgemeinen Hochschulreife führen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg- APO-BK Anlage D)

- frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe unter den Bedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe -APO-GOST
- nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase an einem Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) nach den Bedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg - APO-WbK
- nach den Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Externenprüfung (Abitur), sowie der Prüfungsordnung (Abitur) an den Walddorfschulen

Zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife muss zum Erwerb der Fachhochschulreife ein fachpraktischer Teil nachgewiesen werden.

Als berufspraktischer Teil können, jeweils nach Prüfung im Einzelfall, anerkannt werden:

- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Bundes- oder Landesrecht in Vollzeit (bei Teilzeit entsprechend länger),
- ein einjähriges gelenktes Praktikum in Vollzeit (bei Teilzeit entsprechend länger)
- eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in Vollzeit (bei Teilzeit entsprechend länger)

Gemäß Ziffer IV. Nr. 5 der Praktikum-Ausbildungsordnung sind einem einjährigen gelenkten Praktikum gleichgestellt:

- die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht,
- ein mindestens einjähriges freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr und
- Wehr- und Zivildienst sowie der Bundesfreiwilligendienst von mindestens einem Jahr Dauer.

Modul	Sachverhalt
	Auch diese Tätigkeiten müssen in Vollzeit absolviert worden sein.
Erforderliche Unterlagen	• Lebenslauf • Schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgangs-/Abschlusszeugnis; nur die Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Zeugnisanlage ist nicht ausreichend) • Berufspraktischer Nachweis (z.B. Prüfungszeugnis der Kammer über die abgeschlossene Berufsausbildung, Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung eines Praktikums oder über Zeiten, die dem einjährigen Praktikum gleichgestellt sind)
Voraussetzungen	• Schulischer Teil der Fachhochschulreife aus NRW • Nachweis über eine Berufsausbildung, Praktikum oder Berufstätigkeit
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf Zuerkennung der Fachhochschulreife an die zuständige Bezirksregierung. Diese prüft, ob Ihnen die Fachhochschulreife zuerkannt werden kann. Abschließend erhalten Sie einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Zusammenfassende Bescheinigungen werden ausschließlich zum Studium in anderen Bundesländern ausgestellt. Oder auch dann, wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die dem einjährigen Praktikum gleichgestellt sind.
Bearbeitungsdauer	Es sind keine Bearbeitungszeiten im Gesetz oder einer Verordnung festgelegt.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Erwerb-der-Fachhochschulreife.pdf https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/schulformen-abschluesse/und-zuerkennung-der-fachhochschulreife https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/zuerkennung-der-fachhochs

Modul

Sachverhalt

chulreife
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-48/schulrecht/schulische-abschluesse>
https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/schulrecht_schulorganisation_abschluesse_sprache_n/anerkennung_von_bildungs_und_berufsnachweisen/anerkennung_der_fachhochschulreife/index.html
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/anerkennung-von-zeugnissen-und-bildungsabschlussen/und-zuerkennung-der>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fachhochschulreife aus dem eigenen Bundesland
- Erwerb der Fachhochschulreife als Berechtigung zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften / Fachhochschule
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife in NRW erworben
- Mit berufspraktischem Teil (Berufsausbildung, Praktikum oder Berufstätigkeit) als Fachhochschulreife anerkennen lassen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/antrag_fhr_pdf.pdf

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-03/20230324_4_48_Schulrecht_Schulverwaltung_Fachhochschulreife_Zuerkennung_Antrag.pdf

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/Antrag-auf-Zuerkennung-der-vollen-Fachhochschulreife-mit-Datenschutz.pdf>

https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/schulrecht_schulorganisation_abschluesse_sprachen/externenpruefungen/fachhochschulreife/Antrag-Zuerkennung-Fachhochschulreife.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schule_und_bildung_anerkennung_fachhochschulreife_form_antrag_zuerkennung.pdf
Ursprungsportal	Fachhochschulreife aus dem eigenen Bundesland, Fachhochschulreife from your own federal state